

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Es beliehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. April 1874.

№ 15.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 125.  
2. Königliche Befehle: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 125.  
3. Zoll- und Steuer-Befehle: Bundesrathbeschluss, betr. die Erhebung der Uebergangsabgaben von Bier; Kompetenz des Unterseueramtes zu Siegburg; Verzeichnis der den Direktionsbehörden und Hauptämtern zur Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern beigeordneten Beamten . . . 127.  
4. Militär-Befehle: Bundesrathbeschluss, betr. Ausführung

des Gesetzes vom 23. Februar 1874 . . . . . 131.  
5. Post-Befehle: Bekanntmachungen, betr.: Postdampfschiff-Verbindungen mit Dänemark und Schweden; Korrespondenzverkehr mit Aegypten und Indien via Brindisi; Eröffnung der Eisenbahn Finnentrop-Kiendern; Postverträge mit Süd-Australien via Triest; Postverbindung mit Konstantinopel; Eröffnung der Eisenbahn zwischen Schmalkalden und Bernshausen . . . . . 132.  
6. Konsulat-Befehle: Ernennungen . . . . . 134.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Schlosser Johannes Boffhardt aus Sternenberg (Kanton Zürich in der Schweiz), 26 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen schweren Diebstahls, durch Beschluss der königlich württembergischen Regierung des Neckar-Kreises zu Ludwigsburg vom 24. März d. Jz.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Metzger Salomon Bogl aus Malowitz (Bezirkshauptmannschaft Tabor in Böhmen), 44 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluss der königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 27. März d. Jz.;
3. der Eisengießer Felix Golembiosky aus Warschau, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluss der königlich preussischen Landdrostei in Hannover vom 28. März d. Jz.;
4. der Ritzschmergelle Ole Andreas Olsen aus Malborg in Jütland, 46 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns im Rückfalle, durch Beschluss der königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 25. März d. Jz.;